

Übersicht Jugendförderungsmittel für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Projektförderung

Förderhöhe: bis zu 1.500,- pro Bundesland

Richtlinien: Die Projekte müssen einem Förderungsschwerpunkt entsprechen, der vom Bundesministerium für Familie und Jugend vorgegeben wird (2017/2018: Vielfalt – Integration – Inklusion | E-Youthwork | Generationendialog) sowie den Schwerpunkten der Naturfreundejugend (2018/2019: Trendsportarten, Inklusion).

Die aktuellen Schwerpunkte kannst du unter jugend@naturfreunde.at erfragen.

Wie kannst du einreichen?

Frage bei deiner Landesorganisation an, ob für diese Förderung noch Projekte eingereicht werden können. Für die Einreichung benötigst du dann einen Projektbericht sowie eine Kostenaufstellung der voraussichtlichen Kosten.

Deadline für die Einreichung: 1. Juli

Wie muss die Förderung abgerechnet werden:

Hier benötigen wir Originalrechnungen inkl. Kontoauszüge mit einer Belegsübersicht. Die genauen Abrechnungsrichtlinien können wir dir gerne zusenden.

Auszahlung: Die Projektförderungen werden durch den Bundesjugendvorstand (im Herbst) beschlossen und ehestmöglich ausbezahlt.

Ortsgruppen-Förderung

Förderhöhe: € 200,- pro Bundesland

Richtlinien: Die Projekte müssen der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sein. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte bzw. Ortsgruppe(n) obliegt den Landesorganisationen.

Wie kannst du einreichen?

Frage bei deiner Landesorganisation an, ob für diese Förderung noch Projekte eingereicht werden können. Du benötigst für die Einreichung eine formlose Info zum Projekt sowie Digitalfotos (mit Fotoeinstimmungsbescheinigungen zur Veröffentlichung).

Deadline für die Einreichung: 1. Oktober

Auszahlung: Nach Beschluss durch den Bundesjugendvorstand (im Herbst), spätestens Dezember

Förderung sozialer Projekte

Förderhöhe: max. € 500,- pro Bundesland

Richtlinien: Die innovativen Projekte müssen der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sein und Menschen mit Benachteiligungen (Menschen mit Fluchterfahrung, mit geistiger/körperlicher Beeinträchtigung oder fehlenden budgetären Mitteln) unterstützen und integrieren. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte bzw. Ortsgruppe(n) obliegt den Landesorganisationen.

Wie kannst du einreichen?

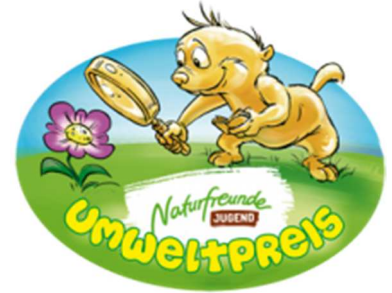
Frage bei deiner Landesorganisation an, ob für diese Förderung noch Projekte eingereicht werden können. Du benötigst für die Einreichung eine formlose Info zum Projekt mit Digitalfotos (mit Fotoeinstimmungsklärungen zur Veröffentlichung).

Deadline: 1. Oktober

Auszahlung: Nach Beschluss durch den Bundesjugendvorstand (im Herbst), spätestens Dezember

Goldener Murmel

Jede Landesorganisation prämiert die gelungensten Umweltprojekte und leitet das erstplatzierte Projekt an die Bundesjugendorganisation weiter. Danach ermittelt eine Jury aus den Siegerprojekten aller Bundesländer die österreichweiten PreisträgerInnen.



Was gibt es zu gewinnen?

Die ersten 3 Plätze bekommen ein gestaffeltes Preisgeld von € 500,-, € 300,- bzw. € 200,- für die am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Einreichung: Naturfreunde-Gruppen reichen ihre Umweltprojekte bei ihrer jeweiligen Landesorganisation ein. Das beste Landesprojekt wird an das Büro der Naturfreundejugend durch die Landesorganisation weitergeleitet. Es wird eine kurze Projektbeschreibung ([Einreichblatt](#)) mit Kostenaufstellung und Fotos benötigt.

Deadline: 1. Oktober

Förderung Sommer-Feriencamps

Förderhöhe: max. € 500,- pro Bundesland

Richtlinien: Die Feriencamps müssen den vorgegebenen Qualitätsrichtlinien entsprechen (siehe Intranet der Naturfreunde Österreich) und mit 1. März auf der Homepage der Naturfreunde Österreich veröffentlicht werden.

Wie kannst du einreichen?

Frage bei deiner Landesorganisation an, ob für diese Förderung noch Projekte eingereicht werden können. Ein Förderblatt für die Einreichung kann unter jugend@naturfreunde.at angefordert werden und steht im Intranet als Download zur Verfügung.

Deadline: 1. Oktober

Auszahlung: Spätestens Dezember